

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 3. Quartal 2024

Fokus: Ein datengestützter Blick auf die Arbeitsmarktentwicklung bei Frauen und Männern in Hessen

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsmarktgeschehen in Hessen im Überblick	1
1.1 Beschäftigung	1
1.2 Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug	2
2. Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern	4
2.1 Beschäftigungspartizipation, -umfang und -qualität	4
2.2 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug	9
2.3 Einbezug in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	14
2.4 Kinderbetreuung	16
3. Zusammenfassung	17

LAG Arbeit in Hessen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

Autor: Stefan Feldens

Der Bericht wurde wissenschaftlich unabhängig vom ISG verfasst.

Berichtsversion vom 10.09.2024

LAG Arbeit in Hessen e.V.
Kurmainzer Str. 6
65929 Frankfurt a. M.
E-Mail: info@lag-arbeit-hessen.de
www.lag-arbeit-hessen.de

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln)
Weinsbergstr. 190
50825 Köln
E-Mail: info@isg-institut.de
www.isg-institut.de

1. Arbeitsmarktgeschehen in Hessen im Überblick

1.1 Beschäftigung

Nach dem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen schnell wieder erholt. Ab dem zweiten Quartal 2021 bewegte sie sich wieder auf dem Niveau von 2019. Im Dezember 2023 gingen in Hessen knapp 2,76 Mio. Menschen einer sv-pflichtigen Beschäftigung nach. Gegenüber Dezember 2019 ist ein Anstieg in Höhe von +3,6 % zu beobachten, verglichen mit dem Vorjahresmonat beläuft sich der Zuwachs auf +0,8 %. Das stark von der Pandemie betroffene Segment der geringfügig entlohten Beschäftigung hat das Vorkrisenniveau im Juni 2023 wieder übertroffen. Die Zahl der geringfügig entlohten Beschäftigten belief sich im Dezember 2023 auf annähernd 603.900 Personen. Gegenüber Dezember 2019 stieg die Zahl um +1,2 % und im Vergleich zum Vorjahresmonat um +2,2 %.

Tabelle 1: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohten Beschäftigung in Hessen, Dezember 2019-2023

	Dez 19	Dez 20	Dez 21	Dez 22	Dez 23	Dez 23 / Dez 19	Dez 23 / Dez 22
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.664.534	2.650.830	2.699.727	2.737.045	2.759.299	+3,6%	+0,8%
Vollzeit	1.888.967	1.877.773	1.907.270	1.929.614	1.939.501	+2,7%	+0,5%
Teilzeit	775.567	773.057	792.457	807.431	819.798	+5,7%	+1,5%
Frauen	1.211.890	1.208.152	1.231.421	1.249.048	1.262.230	+4,2%	+1,1%
Männer	1.452.644	1.442.678	1.468.306	1.487.997	1.497.069	+3,1%	+0,6%
Deutsche	2.226.355	2.207.510	2.229.401	2.234.695	2.236.254	+0,4%	+0,1%
Ausländer*innen	436.690	441.847	470.251	502.348	523.045	+19,8%	+4,1%
Ausländer*innen aus Asyl-HL	40.372	41.919	47.859	53.067	56.736	+40,5%	+6,9%
Ausländer*innen aus Ukraine	4.156	4.291	4.632	9.729	12.987	+212,5%	+33,5%
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	596.609	556.289	573.855	590.734	603.879	+1,2%	+2,2%
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäft.	356.775	325.682	324.327	329.117	331.747	-7,0%	+0,8%
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäft.	239.834	230.607	249.528	261.617	272.132	+13,5%	+4,0%
Frauen	350.191	322.897	330.521	337.849	341.425	-2,5%	+1,1%
Männer	246.418	233.392	243.334	252.885	262.454	+6,5%	+3,8%
Deutsche	488.333	453.752	465.167	473.871	479.878	-1,7%	+1,3%
Ausländer*innen	106.630	101.049	108.679	116.861	124.000	+16,3%	+6,1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen und Zeitreihen); Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit; verschiedene Jahre; Quartalsdaten jeweils zum Stichtag des 31.12. des Jahres.

Des Weiteren sind bezüglich der Beschäftigung folgende Aspekte erwähnenswert:

- Im Rahmen der sv-pflichtigen Beschäftigung fiel die Zuwachsdynamik zwischen Dezember 2019 und 2023 bei Frauen zwar etwas stärker aus als bei Männern (+4,2 % gegenüber +3,1 %), anteilig machten Frauen aber im Dezember 2023 nur 45,7 % aller sv-pflichtig Beschäftigten aus. Des Weiteren übten Frauen (49,0 %) ihre Beschäftigung nach wie vor deutlich häufiger in Teilzeit aus als Männer (13,5 %).
- Besonders unter Ausländer*innen (+19,8 %) sowie Menschen aus den acht Asylherkunftsländern (+40,5 %) ist die Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten im betrachteten Zeitraum stark gestiegen. Im Zuge der kriegsbedingten Zuflucht von Menschen aus der Ukraine ist auch bei dieser Personengruppe ein sehr starker Zuwachs zu beobachten – die Beschäftigtenzahl hat sich in etwa verdreifacht (+212,5 %).
- Ausländer*innen trugen mit einem Anteil von 19,0 % wesentlich zum hessischen Beschäftigungsgeschehen bei. Allerdings fiel die Beschäftigungsquote weiterhin spürbar niedriger aus als bei Deutschen (15- bis 65-Jährige zum Stand Juni 2023: 54,5 % gegenüber 64,2 %). Ausländer*innen sind ferner deutlich häufiger als Deutsche in instabilen, prekären und lohnschwachen Segmenten tätig.
- Die Teilzeitbeschäftigung (+5,7 %) nahm im betrachteten Zeitraum deutlich kräftiger zu als die Vollzeitbeschäftigung (+2,7 %). Die Expansion ging dabei stärker auf Männer als auf Frauen zurück. Die Teilzeitquote aller sv-pflichtig Beschäftigten lag im September 2023 bei 29,7 % (Dezember 2019: 29,1 %).
- Hinsichtlich der geringfügig entlohten Beschäftigung sind in der betrachteten Zeitspanne bei Frauen (-2,5 %) und Deutschen (-1,7 %) leichte Rückgänge sowie bei Ausländer*innen (+16,3 %) und Männern (+6,5 %) stärkere Anstiege beobachtbar. An allen geringfügig entlohten Beschäftigten betrug der Frauenanteil 56,5 % (Dez. 2019: 58,7 %) und der Anteil der Ausländer*innen 20,5 % (Dez. 2019: 17,9 %).
- Während die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten sank (-7,0 %), stieg die Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohten Beschäftigten an (+13,5 %).

1.2 Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug

Nachdem die Arbeitslosigkeit im Zuge der Pandemie 2020/2021 zeitweise merklich zunahm, entspannte sich die Lage bis zum Sommer 2022 wieder zusehends. Jedoch kam es daraufhin wieder zu einem ausgeprägten Anstieg der Arbeitslosigkeit, der durch die kriegsbedingte Zuflucht von Menschen aus der Ukraine sowie die Energiepreis- und Strukturkrise bedingt ist. Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen September 2023 und August 2024 betrug der Arbeitslosenbestand in Hessen etwa 191.100 Menschen. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöhte er sich um +8,2 % (bzw. +14.500 Menschen), gegenüber 2018/2019 stieg er um +27,5 % (bzw. +41.200 Personen). Die Arbeitslosenquote belief sich im gleitenden Jahresdurchschnitt 2023/2024 auf 5,5 %. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sie um +0,4 Prozentpunkte und gegenüber 2018/2019 um +1,0 Prozentpunkte zugenommen. Sowohl der Arbeitslosenbestand als auch die Arbeitslosenquote liegen damit deutlich höher als vor der Corona-Pandemie. Der Abschwung am Arbeitsmarkt wird zwar durch die ausgeprägten Fachkräfteengpässe gedämpft, es mehren sich aber die Zeichen für eine länger anhaltende Schwäche. Ein Warnsignal ist die seit Herbst 2022 nahezu stetig gestiegene Zahl der Langzeitarbeitslosen, wodurch eine Verfestigung an Arbeitslosigkeit droht. Zudem ist der Arbeitsmarkt durch ausgeprägte Qualifikationsmismatches geprägt: Während Betriebe überwiegend qualifizierte Arbeitskräfte für offene Stellen suchen, haben viele (Langzeit-)Arbeitslose keine formale (bzw. formal anerkannte) Berufsqualifizierung.

Tabelle 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote in Hessen, 2019-2024

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2024 / 2019	2024 / 2023
Arbeitslosenbestand: Gleitende Jahresdurchschnittswerte (September des Vorjahres bis August des angezeigten Jahres)								
Insgesamt	149.889	169.402	188.325	162.153	176.557	191.105	+27,5%	+8,2%
im SGB III-Rechtskreis	52.857	68.766	79.107	54.973	54.123	61.330	+16,0%	+13,3%
im SGB II-Rechtskreis	97.033	100.635	109.218	107.180	122.435	129.774	+33,7%	+6,0%
...Frauen	45.444	46.899	51.218	51.733	61.719	64.404	+41,7%	+4,4%
...Männer	51.588	53.736	58.001	55.447	60.716	65.371	+26,7%	+7,7%
...15- bis 24-Jährige	9.347	9.771	10.107	9.594	11.618	12.559	+34,4%	+8,1%
...55-Jährige und Ältere	15.040	15.577	16.849	17.068	19.951	23.599	+56,9%	+18,3%
...Deutsche	53.491	53.879	58.027	55.191	54.650	57.164	+6,9%	+4,6%
...Ausländer*innen	43.542	46.756	51.192	51.989	67.785	72.610	+66,8%	+7,1%
...Ausländer*innen aus Asyl-HL	17.005	18.926	20.111	19.121	21.168	23.692	+39,3%	+11,9%
...Ausländer*innen aus Ukraine	351	382	395	3.342	16.699	18.231	+5.094,0%	+9,2%
Schwerbehinderte Menschen	11.096	11.538	12.403	11.119	10.821	11.396	+2,7%	+5,3%
Langzeitarbeitslose	48.894	48.390	64.556	61.811	59.704	67.381	+37,8%	+12,9%
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen: Gleitende Jahresdurchschnittswerte (Mai bis April)								
Insgesamt	4,4%	4,9%	5,5%	4,7%	5,1%	5,5%	+1,0PP	+0,4PP
Frauen	4,3%	4,7%	5,3%	4,7%	5,2%	5,5%	+1,2PP	+0,3PP
Männer	4,6%	5,2%	5,6%	4,7%	5,0%	5,5%	+0,9PP	+0,5PP
15- bis 24-Jährige	4,4%	4,9%	5,2%	4,3%	4,9%	5,3%	+0,9PP	+0,4PP
55- bis 64-Jährige	4,5%	4,8%	5,4%	4,7%	4,8%	5,3%	+0,8PP	+0,5PP
Deutsche	3,3%	3,6%	4,0%	3,3%	3,3%	3,5%	+0,3PP	+0,2PP
Ausländer*innen	10,7%	11,8%	12,7%	11,1%	13,4%	13,9%	+3,2PP	+0,5PP
Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße: Monatswerte jeweils für Februar								
Deutsche	4,0%	4,0%	5,1%	4,1%	4,1%	4,3%	+0,3PP	+0,2PP
Ausländer*innen	11,5%	11,3%	14,0%	11,5%	13,6%	14,4%	+2,9PP	+0,8PP
Ausländer*innen aus Asyl-HL	32,0%	29,8%	33,1%	28,2%	28,6%	29,4%	-2,6PP	+0,8PP
Ausländer*innen aus Ukraine	10,1%	10,2%	11,3%	9,3%	58,4%	53,9%	+43,8PP	-4,5PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen/Monatszahlen); Arbeitslose und Arbeitslosigkeit – Zeitreihe (Monats-/Jahreszahlen); Arbeitsmarktreport – Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen); Ausländer*innen aus den acht Asylherkunftsländern und der Ukraine sowie Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße: Migrationsmonitor (Monatszahlen); PP=Prozentpunkte.

Zu beachten ist, dass die reguläre Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausschließlich Menschen umfasst, die als arbeitslos gemäß einschlägiger Sozialgesetzgebung gelten. Demnach werden z. B. Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung, zeitweise arbeitsunfähige Menschen oder sv-pflichtig Beschäftigte in Kurzarbeit nicht als Arbeitslose erfasst. Die Zahl der Unterbeschäftigten im engeren Sinne umfasst zusätzlich zu Arbeitslosen auch an Eingliederungs- und Fördermaßnahmen teilnehmende sowie kurzfristig arbeitsunfähige Menschen. Sie betrug im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen September 2023 und August 2024 knapp 247.700 und lag damit etwa 1,3-fach so hoch wie die statistisch erfasste Arbeitslosigkeit. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018/2019 ist die Zahl zudem um +16,5 % gestiegen.

Hinsichtlich der Arbeitslosigkeit sind zudem folgende Punkte erwähnenswert:

- Im Rechtskreis-Vergleich fällt der Anstieg der Arbeitslosigkeit im betrachteten Zeitraum im SGB II wesentlich dynamischer aus als im SGB III. Der Bestand an Arbeitslosen im SGB II liegt sehr deutlich über dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen September 2023 und August 2024 wurden im SGB II rund 129.800 Arbeitslose registriert. Gegenüber 2018/2019 nahm die Zahl um +33,7 % (bzw. +32.700) zu, im Vergleich zum Vorjahr stieg sie um +6,0 % (bzw. +7.300). 67,9 % aller Arbeitslosen entfielen im gleitenden Jahresdurchschnitt 2023/2024 auf das SGB II.
- Zwischen 2018/2019 und 2023/2024 legte die Zahl der Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im SGB-II-Rechtskreis (+66,8 %) spürbar kräftiger zu als die Zahl der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit (+6,9 %). Auch bei der Entwicklung im Vorjahresvergleich besteht zwischen beiden Gruppen ein nennenswerter Unterschied (Ausländer*innen: +7,1 %; Deutsche: +4,6 %). Bei 56,0 % aller Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises handelte es sich 2023/2024 um Ausländer*innen. Gegenüber 2018/2019 nahm die Quote um 11,1 Prozentpunkte zu.
- Zu einem Gutteil sind die zuvor dargelegten Entwicklungen auf die fluchtgeprägte Zuwanderung zurückzuführen. Infolge der seit Juni 2022 greifenden Erfassung von Menschen aus der Ukraine in der Arbeitslosenstatistik ist die Zahl der Arbeitslosen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sprunghaft angestiegen. Während sie sich im Rahmen des SGB-II-Rechtskreises zuvor im dreistelligen Bereich bewegte, lag sie 2023/2024 bei etwa 18.200 Menschen. Auch bei Ausländer*innen aus den acht Asylherkunftsländern ist die Zahl der Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis stark gestiegen, gegenüber 2018/2019 beträgt der Zuwachs +39,3 % (bzw. +6.700). 2023/2024 gab es knapp 23.700 arbeitslose Ausländer*innen aus den acht Asylherkunftsländern. Bei rund einem Drittel aller Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises handelt es sich mittlerweile um geflüchtete Menschen aus der Ukraine und den acht Asylherkunftsländern (gleitender Jahresdurchschnitt 2023/2024: 32,3 %).
- Bei Ausländer*innen fällt die Arbeitslosenquote im Gruppenvergleich mit Abstand am höchsten aus. Im gleitenden Jahresdurchschnitt 2023/2024 betrug sie 13,9 % (Deutsche: 3,5 %). Gegenüber 2018/2019 ist die Quote zudem relativ stark um +3,2 Prozentpunkte gestiegen (Deutsche: +0,3 Prozentpunkte). Rekuriert man zum Stand Februar 2024 auf Daten mit eingeschränkter Bezugsgröße, so lässt sich für Ausländer*innen aus den acht Asylherkunftsländern eine Arbeitslosenquote in Höhe von 29,4 % konstatieren. Unter Ukrainer*innen betrug sie 53,9 % (Ausländer*innen: 14,4 %; Deutsche: 4,3 %).
- Im gleitenden Durchschnitt gab es 2023/2024 knapp 67.400 Langzeitarbeitslose. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich in den letzten Jahren stark erhöht und liegt deutlich über dem Vorkrisenniveau. Gegenüber 2018/2019 nahm die Zahl der Langzeitarbeitslosen um +37,8 % (bzw. +18.500) zu, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg sie um +12,9 % (bzw. +7.700). Zum Stand August 2024 war ferner über die Hälfte der Betroffenen länger als 24 Monate arbeitslos (53,9 %).
- Das Risikoprofil der (Langzeit-)Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis hat sich in qualifikatorischer Hinsicht im Laufe der letzten fünf bis zehn Jahre eher verschlechtert. Etwa vier von zehn Betroffenen haben zurzeit keinen Schulabschluss (42,3 %), rund drei Viertel verfügen nicht über eine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung (74,7 %) und etwa zwei Drittel kommen bei der beruflichen Zielperspektive maximal für Helfer-Tätigkeiten infrage (65,0 %) (Stand: Juli 2024). Hinzu kommen Sprachdefizite durch die größer werdende Relevanz von Ausländer*innen mit jüngerer Zuwanderungsgeschichte innerhalb des Arbeitslosenbestands sowie weitere Vermittlungshemmnisse (wie z. B. gesundheitliche Einschränkungen oder unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten).

Leistungen der Grundsicherung sind nicht an den Status der Arbeitslosigkeit gebunden, sondern hängen mit der Bedürftigkeit zusammen – so z. B. im Falle von Ergänzer*innen, die zwar erwerbstätig sind, aber ergänzend SGB-II-Leistungen beziehen. Daher fällt die Zahl der Leistungsbezie-

henden grundlegend höher aus als die Arbeitslosenzahl. Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen Juni 2023 und Mai 2024 wurden in Hessen knapp 433.100 in Bedarfsgemeinschaften lebende Menschen registriert. Der Anteil der Ausländer*innen betrug 54,8 % und ist in den letzten fünf bis zehn Jahren stark gestiegen.¹ Überdies gab es durchschnittlich etwa 415.400 Menschen im Regelleistungsbezug und rund 290.000 erwerbsfähige Menschen im Leistungsbezug.² Bei beiden Gruppen können gegenüber 2018/2019 und im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leichte Anstiege beobachtet werden. Knapp sechs von zehn erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (56,2 %) galten 2023/2024 als Langleistungsbeziehende – sie bezogen innerhalb von 24 Monaten mindestens in 21 Monaten Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Die Quote der SGB-II-Empfänger*innen (sog. SGB-II-Quote), die den Anteil hilfebedürftiger Personen in Relation zur Bevölkerung setzt, lag 2023/2024 durchschnittlich bei 8,2 %. Sie hat sich in den letzten fünf bis zehn Jahren nicht wesentlich verändert und pendelte nahe um die 8 %-Schwelle herum.

Tabelle 3: Entwicklung von Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehenden in Hessen, 2019-2024

Gleitende JDW zwischen Juni des Vorjahres bis Mai des angezeigten Jahres	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2024 / 2019	2024 / 2023
Bedarfsgemeinschaften	207.050	196.994	204.331	191.156	204.454	207.393	+0,2%	+1,4%
mit Kindern unter 18 Jahren	77.155	75.246	75.647	71.192	79.765	78.650	+1,9%	-1,4%
...mit 1 Kind unter 18 Jahren	33.817	32.579	32.628	30.162	35.158	34.537	+2,1%	-1,8%
...mit 2 Kindern unter 18 Jahren	25.097	24.588	24.790	23.357	25.932	25.296	+0,8%	-2,4%
...mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	18.241	18.079	18.229	17.672	18.675	18.817	+3,2%	+0,8%
Personen in BG	421.801	412.602	423.773	398.368	428.314	433.072	+2,7%	+1,1%
Frauen	210.671	206.379	211.230	199.068	221.498	221.528	+5,2%	+/-0,0%
Männer	211.107	206.201	212.496	199.242	206.756	211.545	+0,2%	+2,3%
Deutsche	233.869	227.371	233.524	217.309	201.170	195.810	-16,3%	-2,7%
Ausländer*innen	187.895	185.197	190.224	181.049	227.137	237.252	+26,3%	+4,5%
unter 18-Jährige	148.322	145.459	146.213	139.199	153.640	152.462	+2,8%	-0,8%
Regelleistungsberechtigte (RLB)	404.975	395.409	405.555	379.949	410.219	415.441	+2,6%	+1,3%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	278.065	271.543	282.283	264.313	283.040	289.989	+4,3%	+2,5%
Erwerbstätige ELB	74.732	71.511	66.344	63.830	55.444	45.839	-38,7%	-17,3%
Langleistungsbeziehende ELB*	185.132	185.408	180.856	177.102	169.767	162.468	-12,2%	-4,3%
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	126.910	123.865	123.272	115.636	127.179	125.452	-1,1%	-1,4%
SGB II-Hilfsquote	8,1%	7,9%	8,1%	7,6%	8,2%	8,2%	+0,1PP	+/-0,0PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005); Berichte: Analyse Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende (Monatszahlen); verschiedene Jahre; *Hinweis: Abweichender gleitender JDW (April des Vorjahres bis März des angezeigten Jahres); JDW=Jahresdurchschnittswert.

2. Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern

Im vorliegenden Report wird auf die Arbeitsmarktentwicklung bei Frauen in Hessen eingegangen. Hierfür werden – zumeist im unmittelbaren Vergleich zu Männern – ausgewählte Indikatoren betrachtet, um Aussagen über die Beschäftigungspartizipation, die Arbeitslosigkeitsbetroffenheit, den Leistungsbezug im Rahmen der Grundsicherung, den Einbezug in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie die Kinderbetreuungssituation treffen zu können. Auch wird an geeigneten Stellen die Staatsangehörigkeit bzw. der Migrationshintergrund mitberücksichtigt.

2.1 Beschäftigungspartizipation, -umfang und -qualität

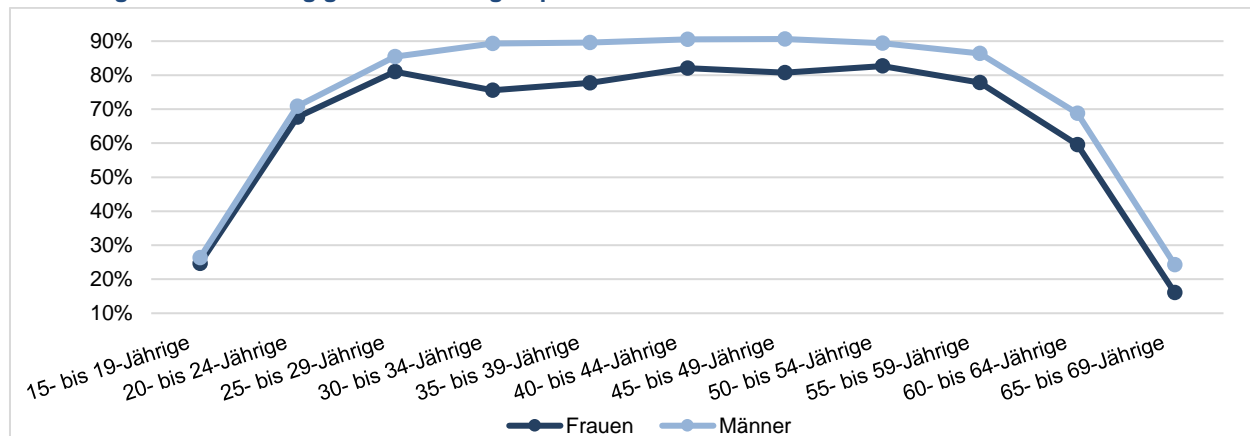
Für die Bemessung der Erwerbspartizipation bietet sich die **Erwerbstätigenquote** an. Sie setzt die Zahl der Erwerbstätigen in das Verhältnis zur (altersentsprechenden) Bevölkerung. Wie aus

¹ Zu beachten ist, dass Personen mit Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (sowie Personen mit sog. „Analogleistungen“ nach SGB XII) *nicht* in der Grundsicherungsstatistik enthalten sind. In Hessen belief sich die Zahl der Empfänger*innen von Leistungen nach dem AsylbLG zum Stand des 31.12.2022 laut Statistischen Bundesamt auf knapp 35.500.

² Als „erwerbsfähig“ gelten gemäß § 8 SGB II Personen im Leistungsbezug, die „nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande“ sind, „unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“

Abbildung 1 für das Jahr 2023 hervorgeht, gibt es **ab dem 30. Lebensjahr ausgeprägte Differenzen** zuungunsten von Frauen. Bei 30- bis 34-Jährigen und 35- bis 39-Jährigen ist die Erwerbstätigenquote von Frauen 13,7 bzw. 11,9 Prozentpunkte niedriger als bei Männern. Die Lücke kann dadurch erklärt werden, dass Frauen ihre aktive Erwerbstätigkeit im Zuge einer **Familiengründung** (sowie ggf. etwaiger Pflegeverpflichtungen gegenüber älteren Familienangehörigen) nach wie vor deutlich häufiger unterbrechen als Männer. Die Geschlechterlücke wird mit steigendem Alter zwar wieder etwas kleiner, sie schließt sich aber nicht komplett. Bei 15- bis 64-Jährigen fällt die Erwerbstätigenquote von Frauen (72,3 %) knapp acht Prozentpunkte niedriger aus als bei Männern (80,0 %). Gegenüber 2022 hat sich der Geschlechterabstand geringfügig verkleinert.

Abbildung 1: Altersabhängige Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern in Hessen im Jahr 2023



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Erwerbstätigkeit in Hessen – Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hessen 2023 nach Geschlecht, Altersgruppe und Erwerbsbeteiligung.

Aktuelle Daten zu **Formen** sowie zum **zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeit** sind in **Tabelle 4** abgetragen. Bei 46,9 % aller Kernerwerbstätigen handelte es sich im Jahr 2023 um Frauen. Folglich sind Frauen im Rahmen der Erwerbstätigkeit **leicht unterrepräsentiert**. Im Vergleich zu Männern gehen Frauen wesentlich seltener einer selbständigen Tätigkeit nach. Während die Selbständigenquote bei Männern 10,2 % betrug, belief sie sich bei Frauen lediglich auf 6,0 %. Auch bei der abhängigen Beschäftigung existieren **ausgeprägte Unterschiede zwischen Frauen und Männern**, die sich allen voran in der unterschiedlichen Betroffenheit **atypischer Beschäftigung** bemerkbar machen. Zu deren Ausprägungen zählen Teilzeitstellen mit weniger als 20 Wochenstunden, geringfügig entlohnte und befristete Beschäftigungs- sowie Zeit- bzw. Leiharbeitsverhältnisse. 27,0 % aller kernerwerbstätigen und 28,8 % aller abhängig beschäftigten Frauen galten in Hessen im Jahr 2023 als atypisch beschäftigt. Die Anteile fielen im Vergleich zu Männern (11,2 % bzw. 12,5 %) jeweils mehr als doppelt so hoch aus.

Tabelle 4: Kernerwerbstätige nach Geschlecht und Erwerbsformen in Hessen im Jahr 2023

	Insg.	Frauen	Frauenanteil an allen...		Männer	Männeranteil an allen...	
			KET	KET-Frauen		KET	KET-Männern
Kernerwerbstätige (KET)	2.850	1.337	46,9%	100,0%	1.513	53,1%	100,0%
Selbständige	235	80	34,0%	6,0%	154	65,5%	10,2%
Abhängig Beschäftigte	2.609	1.252	48,0%	93,6%	1.357	52,0%	89,7%
Normalarbeitnehmer*innen	2.079	892	42,9%	66,7%	1.187	57,1%	78,5%
Teilzeitbeschäftigte über 20 Wochenstunden	366	309	84,4%	23,1%	57	15,6%	3,8%
Atypisch Beschäftigte	531	361	68,0%	27,0%	170	32,0%	11,2%
befristet Beschäftigte	183	92	50,3%	6,9%	91	49,7%	6,0%
Teilzeitbeschäftigte bis 20 Wochenstunden	332	273	82,2%	20,4%	59	17,8%	3,9%
geringfügig Beschäftigte	134	99	73,9%	7,4%	35	26,1%	2,3%
Zeitarbeitnehmer*innen	72	31	43,1%	2,3%	41	56,9%	2,7%

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Erwerbstätigkeit in Hessen – Ergebnisse des Mikrozensus – Erwerbstätige in Hessen 2023 nach Altersgruppen, Geschlecht und Erwerbsformen. Hinweis: Kernerwerbstätige sind laut Statistischem Bundesamt Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die nicht in schulischer oder beruflicher (Aus-)Bildung sind.

Beim **Zeitumfang** sind die **Geschlechterdifferenzen besonders eklatant**: Während zusammengefasst 50,9 % aller kernerwerbstätigen Frauen in Teilzeit (mit weniger oder mehr als 20 Wochenarbeitsstunden) arbeiteten oder geringfügig beschäftigt waren, lag die entsprechende Quote bei Männern lediglich bei 10,0 %. Auch für die Erklärung der Zeitunterschiede – dem sog. „**Gender Time Gap**“ – ist die **Existenz von Kindern** ein wesentlicher Faktor. So erfolgt die Rückkehr in den Beruf bei Frauen im Anschluss an die Elternzeit oftmals mit einer reduzierten Anzahl an Arbeitsstunden, um Beruf und Familie miteinander vereinen zu können. Bei Männern bleibt die Arbeitszeit dagegen oftmals (nahezu) unverändert, wenn eine Familie gegründet wird.

Für die Gruppe der 15- bis 64-jährigen **Alleinerziehenden** – zumeist Frauen – wird mit Blick auf das Jahr 2022 eine Erwerbstätigenquote in Höhe von 72,7 % ausgewiesen. Die Quote lag damit nur etwas niedriger als bei der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung (75,0 %) und sogar leicht höher als bei 15- bis 64-jährigen Frauen (70,7 %). Blickt man auf 25- bis 34-Jährige, so fällt die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden (58,2 %) hingegen merklich geringer aus als bei den Vergleichsgruppen (25- bis 34-Jährige insgesamt: 80,3 %; 25- bis 34-jährige Frauen: 75,3 %). Ferner arbeiteten 43.000 von insgesamt 85.000 erwerbstätigen Alleinerziehenden in Teilzeit, womit sich eine Teilzeitquote in Höhe von 50,6 % ergibt.

Die bisher vorgestellten Daten basieren auf dem neugestalteten Mikrozensus, der bisher kaum Vergleiche mit zurückliegenden Jahren und Spiegelungen der Quoten mit weiteren relevanten Merkmalen (z. B. Migrationshintergrund) ermöglicht. Aus älteren Mikrozensusdaten und Sonderauswertungen ist bekannt, dass die Erwerbstätigenquote von Frauen ohne Kinder sich nicht stark von Männern unterscheidet und dass die **Erwerbstätigenquote von Migrantinnen und Ausländerinnen** sowohl gegenüber Frauen ohne Migrationshintergrund (bzw. mit deutscher Staatsangehörigkeit) als auch gegenüber der männlichen Vergleichsgruppe **sehr niedrig** ausfallen. Auch sind Migrantinnen und Ausländerinnen **stärker** als die jeweiligen Vergleichsgruppen **von atypischer und prekärer Beschäftigung betroffen**. In der „Fortschreibung des Hessischen Integrationsmonitors 2024“, die bei den interessierenden Indikatoren auf das Jahr 2021 abstellt, werden diese Befunde bekräftigt. So fiel die Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund (58 %) im Jahr 2021 sowohl gegenüber gleichaltrigen Frauen ohne Migrationshintergrund (76 %) als auch gegenüber der männlichen Vergleichsgruppe (72 %) spürbar niedriger aus. Zudem waren 29 % aller Frauen ohne und 38 % aller Frauen mit Migrationshintergrund im Jahr 2021 atypisch beschäftigt. Bei Männern fielen die entsprechenden Anteilswerte wesentlich niedriger aus (mit Migrationshintergrund: 21 %; ohne Migrationshintergrund: 12 %). Grundlage der zuletzt genannten Quotenwerte waren alle abhängig Beschäftigten.³

Mittels der BA-Statistik sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei der Beschäftigungspartizipation ebenfalls abbildbar. Das Pendant zur eingangs dargelegten Erwerbstätigenquote ist die **Beschäftigungsquote**. Sie bezieht sich auf sv-pflichtig Beschäftigte und spiegelt deren Anteil an der altersentsprechenden Bevölkerung wider. Zum Stand Juni 2023 betrug die Beschäftigungsquote der 15- bis 64-jährigen Frauen in Hessen 57,9 %. Bei gleichaltrigen Männern bezifferte sie sich auf 66,2 %. Die **Quotendifferenz** fiel mit 8,3 Prozentpunkten fast genauso hoch aus wie bei der Erwerbstätigenquote, blieb gegenüber Juni 2015 nahezu unverändert und ist **im mittleren Erwachsenenalter** (hier: 25- bis 49-Jährige) **am ausgeprägtesten** (vgl. Tabelle 5). Zudem fällt auf, dass insbesondere in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen im Laufe der letzten Jahre eine relativ starke Expansion der Beschäftigungsbeteiligung stattfand. Die Ausdehnung betrifft Frauen (+15,3 Prozentpunkte) und Männer (+15,7 Prozentpunkte) gleichermaßen.

³ Die „Fortschreibung 2024“ kann hier abgerufen werden: https://integrationskompass.hessen.de/fileadmin/integrationskompass/Forschung/Monitoring/Downloads/Hess_Integrationsmonitor_2024_bf.pdf.

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 3. Quartal 2024

Tabelle 5: Beschäftigungsquote in Hessen nach Geschlecht und Altersgruppen, Juni 2015 bis 2023

	Juni 2015	Juni 2019	Juni 2020	Juni 2021	Juni 2022	Juni 2023	Juni 2023 / 2015	Juni 2023 / 2022
Frauen								
15- bis 64-Jährige	52,3%	56,0%	56,0%	57,0%	58,4%	57,9%	+5,6 PP	-0,5 PP
15- bis 19-Jährige	12,5%	12,5%	12,0%	11,8%	11,7%	11,1%	-1,4 PP	-0,6 PP
20- bis 24-Jährige	47,0%	48,5%	48,4%	50,3%	52,1%	51,1%	+4,0 PP	-1,0 PP
25- bis 49-Jährige	60,8%	64,1%	64,0%	65,1%	66,8%	66,1%	+5,3 PP	-0,7 PP
50- bis 54-Jährige	60,4%	64,1%	63,7%	63,9%	64,6%	63,7%	+3,3 PP	-0,9 PP
55- bis 59-Jährige	53,4%	59,1%	59,6%	60,5%	61,7%	62,1%	+8,7 PP	+0,4 PP
60- bis 64-Jährige	31,1%	39,9%	41,6%	43,1%	44,9%	46,4%	+15,3 PP	+1,5 PP
Männer								
15- bis 64-Jährige	60,2%	64,3%	64,0%	64,9%	66,3%	66,2%	+6,0 PP	-0,1 PP
15- bis 19-Jährige	17,0%	17,1%	16,9%	16,8%	16,9%	16,3%	-0,7 PP	-0,6 PP
20- bis 24-Jährige	52,2%	55,0%	54,7%	56,6%	58,3%	58,4%	+6,2 PP	+0,1 PP
25- bis 49-Jährige	70,4%	75,0%	74,3%	75,5%	77,3%	76,8%	+6,3 PP	-0,5 PP
50- bis 54-Jährige	66,9%	69,6%	69,2%	69,6%	70,7%	70,3%	+3,4 PP	-0,4 PP
55- bis 59-Jährige	60,3%	66,0%	65,8%	66,4%	67,2%	67,6%	+7,3 PP	+0,4 PP
60- bis 64-Jährige	38,0%	46,8%	48,3%	49,7%	51,6%	53,7%	+15,7 PP	+2,1 PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen), Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit, Stichtag jeweils: 30.06; PP=Prozentpunkte.

Zum Stand Dezember 2023 betrug der **Frauenanteil an allen sv-pflichtig Beschäftigten** 45,7 %. Gegenüber Dezember 2015 blieb er unverändert. Im Rahmen der sv-pflichtigen Beschäftigung sind Frauen damit **etwas unterrepräsentiert**. Es existieren zudem ausgeprägte Unterschiede in Abhängigkeit der Staatsangehörigkeit. Während sich der Frauenanteil unter sv-pflichtigen Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit auf 47,2 % belief, lag er unter sv-pflichtigen Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit lediglich bei 39,6 %. Besonders gering war der Frauenanteil unter sv-pflichtig beschäftigten Ausländer*innen aus den acht Asylherkunftsländern, der bei 19,9 % lag. Die Daten deuten darauf hin, dass vor allem **ausländische Frauen** im Rahmen der sv-pflichtigen Beschäftigung **stark unterrepräsentiert** sind.

Tabelle 6: Sv-pflichtig Beschäftigte nach Geschlecht sowie Voll- und Teilzeit, Dezember 2015 bis 2023

	Dez 2015	Dez 2019	Dez 2020	Dez 2021	Dez 2022	Dez 2023	Dez 2023 / 2015	Dez 2023 / 2022
Frauen	1.117.817	1.211.890	1.208.152	1.231.421	1.249.048	1.262.230	+12,9%	+1,1%
Vollzeit	593.227	621.480	618.112	629.052	638.279	644.312	+8,6%	+0,9%
Vollzeitquote	53,1%	51,3%	51,2%	51,1%	51,1%	51,0%	-2,1 PP	-0,1 PP
Teilzeit	524.590	590.410	590.040	602.369	610.769	617.918	+17,8%	+1,2%
Teilzeitquote	46,9%	48,7%	48,8%	48,9%	48,9%	49,0%	+2,1 PP	+0,1 PP
Männer	1.329.406	1.452.644	1.442.678	1.468.306	1.487.997	1.497.069	+12,6%	+0,6%
Vollzeit	1.182.480	1.267.487	1.259.661	1.278.218	1.291.335	1.295.189	+9,5%	+0,3%
Vollzeitquote	88,9%	87,3%	87,3%	87,1%	86,8%	86,5%	-2,4 PP	-0,3 PP
Teilzeit	146.926	185.157	183.017	190.088	196.662	201.880	+37,4%	+2,7%
Teilzeitquote	11,1%	12,7%	12,7%	12,9%	13,2%	13,5%	+2,4 PP	+0,3 PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen und Zeitreihen); Quartalsdaten jeweils zum Stichtag des 31.12. des Jahres; PP=Prozentpunkte.

Das **hohe Ausmaß an Teilzeitarbeit unter Frauen** zeigt sich auch in den BA-Daten (vgl. **Tabelle 6**). Frauen machten in Hessen zum Stand Dezember 2023 rund drei Viertel aller sv-pflichtig Beschäftigten in Teilzeit aus (75,4 %). Von allen sv-pflichtig beschäftigten Frauen übte wiederum knapp die Hälfte einen Teilzeitjob aus (49,0 %). Bei Männern bezifferte sich die Teilzeitquote lediglich auf 13,5 %. Gegenüber Dezember 2015 stieg die Teilzeitquote bei Frauen und Männern an (+2,1 bzw. +2,4 Prozentpunkte). Die Quoten-Anstiege sind darauf zurückzuführen, dass die

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 3. Quartal 2024

Zahl der Teilzeitbeschäftigten bei beiden Geschlechtern im betrachteten Zeitraum wesentlich kräftiger zulegen (Frauen: +17,8 %; Männer: +37,4 %) als die Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Frauen: +8,6 %; Männer: +9,5 %). Auch ist es naheliegend, dass der **Gender Time Gap** sowohl bei Deutschen als auch bei Ausländer*innen zu Tage tritt, mittels der öffentlich zugänglichen BA-Daten kann dies aber nicht tiefergehend betrachtet werden.

Neben den bereits erwähnten Geschlechterdifferenzen bei der Erwerbsbeteiligung und beim Zeitumfang existieren überdies **Unterschiede** mit Blick auf die Verteilung von Frauen und Männern auf verschiedene Branchen und Berufe (**horizontale Arbeitsmarktsegregation**) sowie hinsichtlich der Entgelte und Positionen (**vertikale Arbeitsmarktsegregation**).

Tabelle 7 führt zum Stand Dezember 2023 entlang der 15 relevantesten **Berufshauptgruppen** die **Frauen- und Männeranteile** unter den Beschäftigten auf. Während z. B. handwerkliche, produktions- und maschinenlastige sowie MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) weiterhin als **klassische „Männerberufe“** eingestuft werden können, lassen sich viele Berufe im Dienstleistungssektor sowie im Sozial- und Gesundheitsbereich nach wie vor als **typische „Frauenberufe“** einordnen. Im Laufe der letzten Jahre haben sich hierbei kaum nennenswerte Verschiebungen ergeben. Die Aufweichung einer geschlechtstypischen Verteilung auf Berufe erweist sich als ein zäher Prozess.

Tabelle 7: Geschlechterverteilung der sv-pflichtig Beschäftigten auf die 15 beschäftigungsrelevantesten Berufshauptgruppen sowie MINT-Berufe in Hessen, Dezember 2023

	Insgesamt	%	Frauen	%	Männer	%
Insgesamt	2.759.299	100,0%	1.262.230	45,7%	1.497.069	54,3%
71 Unternehmensführung/ -organisation	398.192	14,4%	234.522	58,9%	163.670	41,1%
81 Medizinische Gesundheitsberufe	205.792	7,5%	165.218	80,3%	40.574	19,7%
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	196.445	7,1%	59.130	30,1%	137.315	69,9%
72 Finanzdienstleistungen / Rechnungsw./ Steuerberatung	169.327	6,1%	89.233	52,7%	80.094	47,3%
62 Verkaufsberufe	155.634	5,6%	129.394	83,1%	26.240	16,9%
83 Erziehung/ soziale & hauswirt. Berufe/ Theologie	151.099	5,5%	101.564	67,2%	49.535	32,8%
25 Maschinen- & Fahrzeugtechnikberufe	125.184	4,5%	10.799	8,6%	114.385	91,4%
43 Informatik- & andere IKT-Berufe	110.282	4,0%	20.534	18,6%	89.748	81,4%
73 Berufe in Recht & Verwaltung	101.990	3,7%	75.175	73,7%	26.815	26,3%
61 Einkaufs-, Vertriebs- & Handelsberufe	97.803	3,5%	36.103	36,9%	61.700	63,1%
52 Führung von Fahrzeug- & Transportgeräten	84.843	3,1%	4.075	4,8%	80.768	95,2%
27 Technische Entwicklung / Konstr./ Produktionssteuer.	79.215	2,9%	17.862	22,5%	61.353	77,5%
26 Mechatronik-, Energie- & Elektroberufe	78.447	2,8%	7.308	9,3%	71.139	90,7%
54 Reinigungsberufe	74.872	2,7%	53.877	72,0%	20.995	28,0%
82 Nichtmedizinische Gesundheit/ Körperpflege	68.852	2,5%	52.854	76,8%	15.998	23,2%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Daten für Berufshauptgruppen: Beschäftigte nach Berufen (KIdB 2010) (Quartalszahlen).

Ein bekannter Indikator zur Abbildung vertikaler Arbeitsmarktungleichheiten ist der sog. „**Gender Pay Gap**“. Hiermit werden Unterschiede des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes zwischen Frauen und Männern **in unbereinigter und bereinigter Form** ausgewiesen. Im Unterschied zum unbereinigten Gender Pay Gap werden beim bereinigten Maß lohnbeeinflussende Faktoren wie z. B. Qualifikation, Beschäftigungsumfang, Berufserfahrung, Berufsfeld oder Branche berücksichtigt. Laut dem Hessischen Statistischen Landesamt erzielten Frauen im Durchschnitt des Jahres 2023 einen Bruttostundenverdienst in Höhe von 22,29 Euro. Männer erhielten durchschnittlich 27,83 Euro je Stunde. Der **unbereinigte Verdienstunterschied** betrug damit 20 %. Gegenüber 2014 ist er um vier Prozentpunkte gesunken. Für die **bereinigte Lohnlücke** wurde für 2023 ein Wert in Höhe von 6 % ermittelt. Im Vergleich zu 2014 ist sie um einen Pro-

zentpunkt gesunken. Zwar löst sich ein Großteil der Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern auf, sobald beobachtbare arbeitsmarkt- und berufsrelevante Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Da die Differenzen aber nicht vollständig verschwinden, verbleibt ein unerklärter Rest. Die BA-Daten liefern ebenfalls Anhaltspunkte zu Verdienstunterschieden. Sie beziehen sich auf **monatliche Bruttoarbeitsentgelte von sv-pflichtig Beschäftigten in Vollzeit**. Neben dem Zeitumfang der Beschäftigung werden keine weiteren relevanten Einflussfaktoren berücksichtigt. Zum Stand Dezember 2023 betrug das mittlere Entgelt bei Frauen 3.853 Euro und bei Männern 4.226 Euro (jeweils Medianwerte). Der Unterschied beläuft sich damit auf 9,7 % zugunsten von Männern. Der Abstand hat sich im Vergleich zu 2015 um 7,6 Prozentpunkte verkleinert. Im betrachteten Zeitraum stieg das Entgelt bei Frauen (+27,0 %) kräftiger als bei Männern (+18,8 %).

Zwar liegen für Hessen keine länderspezifischen Daten vor, dennoch ist zu guter Letzt die **ungleiche Besetzung von beruflichen Hierarchieebenen** durch Frauen und Männer zu erwähnen. Studien auf Basis des IAB-Betriebspanels und des Sozioökonomischen Panels (SOEP) zeigen in regelmäßigen Abständen, dass **Frauen in Führungspositionen** nach wie vor **unterrepräsentiert** sind, obwohl die formale Bildung und Qualifikation von Frauen in Deutschland mindestens vergleichbar gut (oder mittlerweile auch besser) ist als diejenige von Männern. Dementsprechend bestehen auch hinsichtlich beruflicher Karrierepfade und Aufstiegsmöglichkeiten anhaltende Geschlechterungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt. Die Situation in Hessen dürfte sich in dieser Hinsicht nicht wesentlich von der bundesweiten Lage unterscheiden.

2.2 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Tabelle 8 gibt einen Überblick über die **Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei Frauen und Männern** in den letzten zehn Jahren. Im Juli 2024 wurden in Hessen rund 92.000 Frauen und etwa 105.000 Männer als arbeitslos registriert (Frauenanteil: 46,5 %). Kurz- und längerfristig erhöhte sich der Arbeitslosenbestand bei beiden Geschlechtern. Zwischen Juli 2019 und 2024 nahm er bei Frauen um +31,8 % und bei Männern um +26,0 % zu. Bei der Langzeitarbeitslosigkeit fallen die jeweiligen Anstiege noch dynamischer aus (Frauen: +45,5 %; Männer: +48,3 %).

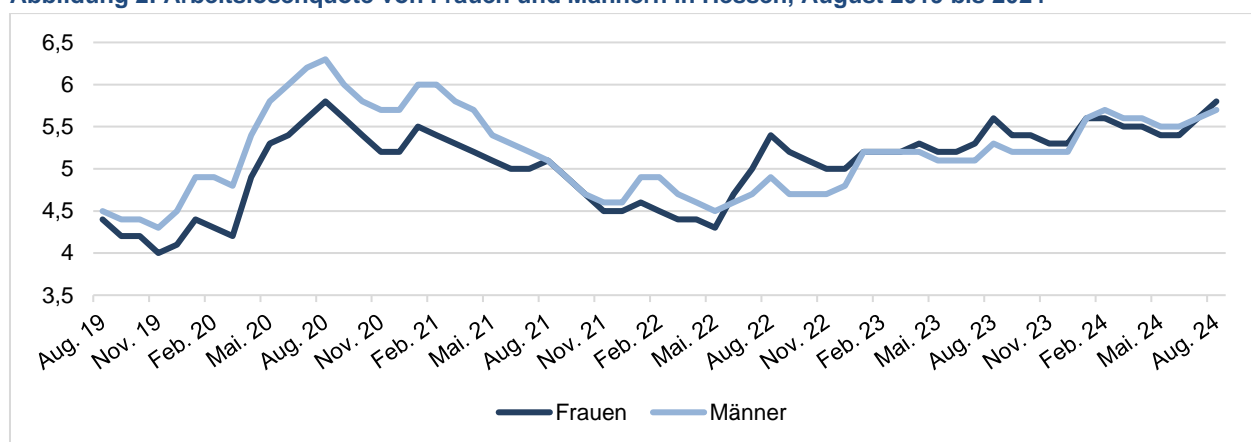
Tabelle 8: Arbeitslose nach Geschlecht und weiteren Merkmalen in Hessen, Juli 2015 bis 2024

	Juli 15	Juli 19	Juli 20	Juli 21	Juli 22	Juli 23	Juli 24	Juli 24 / Juli 15	Juli 24 / Juli 19
Arbeitslose insgesamt	177.929	153.144	204.240	176.578	167.094	181.560	197.059	+10,8%	+28,7%
Frauen	83.916	69.805	90.330	80.300	80.314	86.102	92.034	+9,7%	+31,8%
SGB II	58.636	45.663	52.553	51.239	58.543	62.891	64.670	+10,3%	+41,6%
SGB III	25.280	24.142	37.777	29.061	21.771	23.211	27.364	+8,2%	+13,3%
unter 25-Jährige	7.664	6.664	8.480	6.858	6.983	7.379	8.110	+5,8%	+21,7%
mindestens 55-Jährige	-	12.834	16.418	16.296	15.687	17.252	19.620	-	+52,9%
Deutsche	56.839	42.715	54.130	47.096	39.762	41.417	45.048	-20,7%	+5,5%
Ausländer*innen	27.077	27.090	36.200	33.204	40.552	44.685	46.986	+73,5%	+73,4%
ohne abgeschl. Berufsausbildung	46.834	40.780	50.373	48.706	51.191	55.882	57.716	+23,2%	+41,5%
alleinerziehend	14.031	11.087	12.232	11.921	13.648	14.027	14.138	+0,8%	+27,5%
langzeitarbeitslos	33.154	22.704	25.038	31.183	27.176	30.362	33.042	-0,3%	+45,5%
Männer	94.013	83.339	113.910	96.278	86.780	95.458	105.025	+11,7%	+26,0%
SGB II	62.990	51.138	60.329	57.965	56.191	62.205	65.930	+4,7%	+28,9%
SGB III	31.023	32.201	53.581	38.313	30.589	33.253	39.095	+26,0%	+21,4%
unter 25-Jährige	10.057	10.284	13.839	10.444	9.372	10.393	11.856	+17,9%	+15,3%
mindestens 55-Jährige	-	16.252	21.222	20.861	19.459	20.859	23.633	-	+45,4%
Deutsche	67.534	53.205	70.751	60.720	52.288	54.615	60.127	-11,0%	+13,0%
Ausländer*innen	26.479	30.134	43.159	35.558	34.492	40.843	44.898	+69,6%	+49,0%
ohne abgeschl. Berufsausbildung	48.494	46.976	63.121	56.129	52.078	58.638	64.113	+32,2%	+36,5%
alleinerziehend	1.271	932	1.071	1.011	938	990	1.052	-17,2%	+12,9%
langzeitarbeitslos	34.068	24.395	28.995	36.799	31.451	32.832	36.171	+6,2%	+48,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer – Ausgabe für Hessen; jeweils Berichtsmontat Juli.

Bei 42,7 % aller arbeitslosen Männer und 51,1 % aller arbeitslosen Frauen handelte es sich zum Stand Juli 2024 um Ausländer*innen. Die kriegsbedingte Zuflucht ukrainischer Menschen (und ihrer Familien) schlägt sich in der Arbeitslosenstatistik seit dem Sommer 2022 im SGB-II-Rechtskreis nieder und macht sich dort wiederum durch eine **starke Zunahme arbeitsloser Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit** bemerkbar (vgl. auch Tabelle 9 weiter unten). Jeweils etwa sechs von zehn arbeitslosen Männern (61,0 %) und Frauen (62,7 %) hatten überdies **keine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung**. Die jeweiligen Anteilswerte haben sich in den letzten Jahren sukzessive erhöht. Im Juli 2024 hatten rechtskreisübergreifend zudem rund 15.200 Arbeitslose einen **alleinerziehenden Status**. Der Frauenanteil lag bei 93,1 % und ist gegenüber Juli 2015 um 1,4 Prozentpunkte gestiegen. Die Zahl der alleinerziehenden und von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen hat sich gegenüber Juli 2015 leicht (+0,8 %) und im Vergleich zu Juli 2019 kräftig (+27,5 %) erhöht. Etwa sieben von zehn alleinerziehenden Arbeitslosen verfügten dabei nicht über eine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung.

Abbildung 2: Arbeitslosenquote von Frauen und Männern in Hessen, August 2019 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquoten – Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen).

Die **Arbeitslosenquote** weist seit Sommer 2022 sowohl bei Frauen als auch bei Männern einen **klar steigenden Trend** auf. Im Anschluss an das Pandemie-Hoch im August 2020 (Frauen: 5,8 %; Männer: 6,3 %) reduzierten sich die Arbeitslosenquoten zwar wieder, das Vorkrisen-Niveau konnte bisher aber nicht wieder erreicht werden. Im August 2024 belief sich die Arbeitslosenquote von Frauen auf 5,8 %, bei Männern bezifferte sie sich auf 5,7 %. Gegenüber August 2019 ist die Quote bei Frauen um 1,4 Prozentpunkte gestiegen, bei Männern legte sie um 1,2 Prozentpunkte zu. Vor 2022 fiel die Arbeitslosenquote von Frauen fast immer niedriger aus als bei Männern, bedingt durch den ausgeprägten Zuzug von Frauen aus der Ukraine ist dies seit dem Sommer 2022 nicht mehr der Fall (vgl. *Abbildung 2*).

Nachfolgend wird ausschließlich auf den **SGB-II-Rechtskreis** geblickt. *Tabelle 9* zeigt, wie sich die Zahl der Arbeitslosen im SGB II nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit zwischen Juli 2019 und 2024 entwickelte. Die auffälligste Entwicklung ist der **starke Anstieg der Arbeitslosigkeit bei ausländischen Frauen**. Die entsprechende Zahl hat sich von knapp 22.100 auf 39.800 Menschen erhöht, was einer Zuwachsrate in Höhe von +80,3 % entspricht. Sowohl im Vergleich zu Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit (+5,5 %) als auch gegenüber Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (+49,3 %) fällt der Anstieg hoch aus. Gemessen an allen Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises belief sich der **Frauenanteil** im Juli 2024 auf 49,5 %. Im Vergleich zu Juli 2019 ist er um 2,3 Prozentpunkte gestiegen. Während der Frauenanteil bei Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren zurückging und im Juli 2024 bei 42,9 % lag, lässt sich bei Arbeitslosen ausländischer Staatsangehörigkeit eine gegenläufige Entwicklung konstatieren. Der Frauenanteil belief sich im Juli 2024 auf 54,8 % und nahm gegenüber Juli 2019 um

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 3. Quartal 2024

annähernd fünf Prozentpunkte zu. Von allen arbeitslosen Frauen im SGB II handelte es sich wiederum bei 61,5 % um Ausländerinnen (Juli 2019: 48,3 %). Innerhalb dieser Teilgruppe kommen 30,4 % aus der Ukraine und 28,0 % aus den acht Asylherkunftsländern.

Tabelle 9: Arbeitslose im SGB-II-Rechtskreis nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Juli 2019 bis 2024

	Juli 2019			Juli 2024			Juli 2024 / Juli 2019		
	Frauen	Frauen-anteil	Männer	Frauen	Frauen-anteil	Männer	Frauen	Frauen-anteil	Männer
Insgesamt	45.663	47,2%	51.138	64.670	49,5%	65.930	+41,6%	+2,3 PP	+28,9%
Deutsche	23.589	44,7%	29.124	24.875	42,9%	33.060	+5,5%	-1,8 PP	+13,5%
Ausländer*innen	22.069	50,1%	22.009	39.795	54,8%	32.867	+80,3%	+4,7 PP	+49,3%
aus EU-Staaten	6.102	58,0%	4.418	7.482	56,4%	5.793	+22,6%	-1,6 PP	+31,1%
aus den acht Asylherkunftsländern	7.609	42,5%	10.301	11.158	47,1%	12.553	+46,6%	+4,6 PP	+21,9%
aus der Ukraine	235	66,6%	118	12.099	66,5%	6.087	+5.048,5%	+/-0,0 PP	+5.058,5%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Ausgabe für Juli 2024.

Anhand von *Tabelle 10* können die **Qualifikations- und Anforderungsniveaus** von arbeitslosen Frauen und Männern im SGB-II-Rechtskreis nachvollzogen werden. Etwa drei Viertel aller arbeitslosen Frauen des SGB-II-Rechtskreises verfügten zum Stand Juli 2024 nicht über eine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung (74,8 %). Der Anteil ist im Vergleich zu Juli 2019 nahezu unverändert geblieben. Bei Männern belief sich der Anteil im Juli 2024 auf 71,9 %. Gegenüber Juli 2019 nahm die Quote um +2,6 Prozentpunkte zu. Die Anzahl „qualifikationsarmer“ Arbeitsloser ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Bei Frauen beträgt der Zuwachs gegenüber Juli 2019 +41,5 %, bei Männern beläuft er sich auf +33,7 %.⁴ Das Anforderungsniveau zeigt bei Arbeitslosen mögliche Zielberufe bzw. berufliche Tätigkeiten an, die von ihnen bei einem Arbeitsmarkteintritt ausgeübt werden könnten. Angesichts der oftmals fehlenden (oder nicht anerkannten) beruflichen Qualifikationen waren dies für arbeitslose Frauen und Männer des SGB-II-Bereichs zum Stand Juli 2024 mehrheitlich Tätigkeiten, die dem Anforderungsniveau von Helfer*innen entsprechen (Frauen: 62,2 %; Männer: 54,2 %). Es folgen Tätigkeiten mit Anforderungsniveau von Fachkräften (Frauen: 18,7 %; Männer: 27,6 %) sowie von Spezialist*innen und Expert*innen (Frauen: 8,3 %; Männer: 7,9 %). Für einen jeweils nennenswerten Anteil arbeitsloser Frauen und Männer lagen zum Anforderungsniveau keine verwertbaren Angaben vor (Frauen: 10,8 %; Männer: 10,4 %).

Tabelle 10: Arbeitslose im SGB-II-Rechtskreis in Hessen nach Geschlecht sowie Qualifikations- und Anforderungsniveau, Juli 2019 und 2024

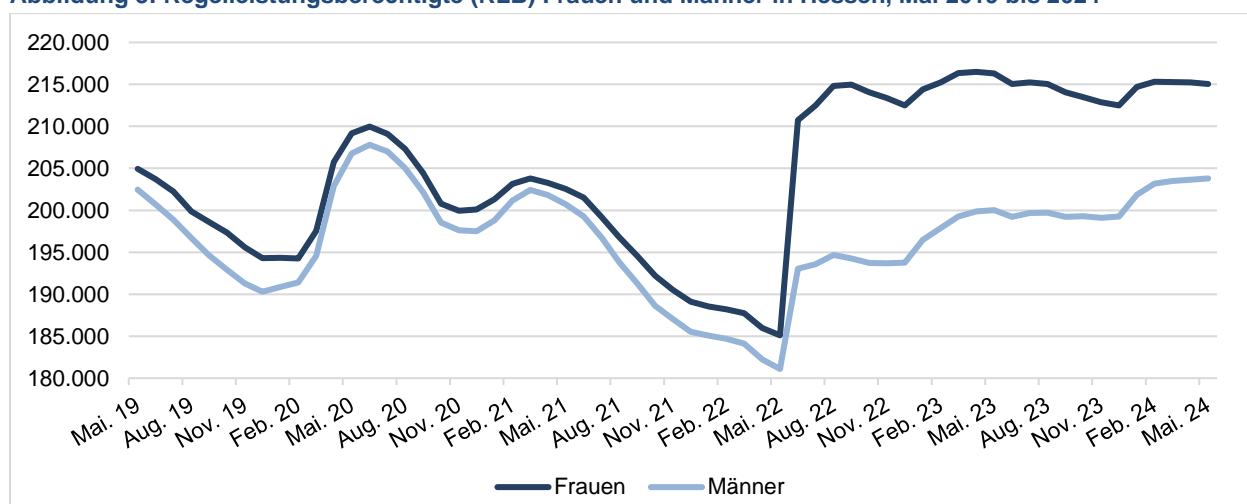
	Frauen			Männer		
	Juli 19	Juli 24	Juli 24 / Juli 19	Juli 19	Juli 24	Juli 24 / Juli 19
insgesamt	45.663	64.670	+41,6%	51.138	65.930	+28,9%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	34.209	48.398	+41,5%	35.441	47.374	+33,7%
...anteilig	74,9%	74,8%	-0,1 PP	69,3%	71,9%	+2,6 PP
Helfer-Niveau	28.098	40.206	+43,1%	26.996	35.706	+32,3%
...anteilig	61,5%	62,2%	+0,7 PP	52,8%	54,2%	+1,4 PP
Fachkräfte-Niveau	10.613	12.124	+14,2%	15.753	18.187	+15,5%
...anteilig	23,2%	18,7%	-4,5 PP	30,8%	27,6%	-3,2 PP
Spezialisten-/Experten-Niveau	1.751	5.358	+206,0%	3.341	5.198	+55,6%
...anteilig	3,8%	8,3%	+4,5 PP	6,5%	7,9%	+1,4 PP
keine Angabe zum Anforderungsniveau	5.201	6.982	+34,2%	5.048	6.839	+35,5%
...anteilig	11,4%	10,8%	-0,6 PP	9,9%	10,4%	+0,5 PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer – Ausgabe für Hessen; jeweils Berichtsmont Juli.

⁴ Seit April 2024 enthält der „BA-Migrationsmonitor“ für Arbeitslose aus der Ukraine Angaben zum Berufsabschluss. Zum Stand Juli 2024 waren 61,5 % ohne Berufsabschluss. Die Daten können nicht nach Geschlecht differenziert werden.

Die Entwicklung in der Grundsicherung wird auf Basis der **Regelleistungsberechtigten (RLB)** dargelegt. Wie einleitend erwähnt, sind Grundsicherungsleistungen an die Bedürftigkeit (und nicht an den Arbeitslosigkeitsstatus) geknüpft. Nachdem die Zahl der regelleistungsberechtigten Frauen und Männer zwischen dem Sommer 2020 und Frühjahr 2022 relativ stark zurückging, ist im Mai/Juni 2022 eine **sprunghafte Zunahme** zu konstatieren (vgl. *Abbildung 3*). Der abrupte Anstieg hängt unmittelbar mit dem Zuzug von Menschen aus der Ukraine und deren Einmündung in das Grundsicherungssystem zusammen. Umfasste die Zahl im Mai 2022 noch rund 1.000 Personen, lag sie zwei Jahre später bei rund 60.100. Insgesamt gab es im Mai 2024 rund 418.800 RLB, darunter 215.000 Frauen und knapp 203.800 Männer. Im Vergleich zum Mai 2022 hat sich die Zahl der betreffenden Frauen (+16,2 %) stärker erhöht als bei Männern (+12,5 %). Jüngst ist der Frauenanteil unter den RLB zwar leicht zurückgegangen, es besteht aber nach wie vor ein **leichter Frauenüberhang**. So handelte es sich im Mai 2024 bei 51,3 % aller RLB um Frauen. Unter deutschen RLB betrug der Frauenanteil 48,8 %, unter ausländischen RLB lag er bei 53,3 %.

Abbildung 3: Regelleistungsberechtigte (RLB) Frauen und Männer in Hessen, Mai 2019 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Ausgabe August 2024.

Für **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** gibt es Daten, mit denen ausgehend vom Geschlecht weitere Differenzierungen möglich sind. Der abbildbare Zeitraum erstreckt sich von April 2019 bis 2024 (vgl. *Tabelle 11 und Tabelle 12*). Grundlegend sind die Entwicklungen bei den ELB ähnlich zu denjenigen der RLB. Dementsprechend gab es in der betrachteten Zeitspanne bei Frauen (+7,2 %) einen dynamischeren Anstieg als bei Männern (+1,2 %). Zeitgleich erhöhte sich der Frauenanteil unter den ELB von 51,0 % auf 52,4 %. Wie bei den RLB besteht also unter den ELB ein **leichter Frauenüberhang**. Knapp ein Viertel aller ELB-Frauen war im April 2024 **alleinerziehend** (24,7 %) (Anteil unter Männern: 1,7 %). Gegenüber April 2019 (24,5 %) hat sich die Quote kaum verändert. Bei der großen Mehrheit aller alleinerziehenden ELB handelte es sich des Weiteren um Frauen – im April 2024 betrug der Anteil 94,0 %. Die Zahl alleinerziehender ELB-Frauen hat sich gegenüber April 2019 um +8,2 % erhöht. Aufschlussreich ist ein Blick auf die Entwicklung zwischen Mai und Juni 2022: Die Zahl alleinerziehender ELB-Frauen hat sich binnen dieser beiden Monate von 31.600 auf rund 39.400 erhöht (+24,9 %). In dieser Zeit erfolgte die erstmalige Erfassung ukrainischer Menschen in der Grundsicherungsstatistik. In Hessen gab es im April 2024 knapp 175.900 Langzeitleistungsbeziehende (LZB). Der **Langleistungsbezug** prägt Frauen dabei mittlerweile etwas stärker als Männer. So standen 63,4 % aller ELB-Frauen und 55,8 % aller ELB-Männer im Langleistungsbezug. In der BA-Statistik wird ferner die **ELB-Quote** ausgewiesen. Sie bemisst den Anteil von ELB an der Bevölkerung im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze und bezifferte sich zum Stand April 2024 bei Frauen auf 7,4 % und bei Männern auf 6,6 %. Im Mai 2022 fielen die Quoten geringer aus (Frauen: 6,4 %; Männer: 5,9 %).

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 3. Quartal 2024

Tabelle 11: Erwerbsfähige leistungsberechtigte (ELB) Frauen und Männer nach Merkmalen in Hessen, April 2019 und 2024

	Frauen			Männer		
	April 2019	April 2024	April 24 / April 19	April 2019	April 2024	April 24 / April 19
Regelleistungsberechtigte (RLB)	206.101	215.243	+4,4%	203.856	203.641	-0,1%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	143.841	154.177	+7,2%	138.110	139.827	+1,2%
unter 25-Jährige	26.946	28.841	+7,0%	28.518	30.391	+6,6%
25- bis 54-Jährige	96.070	101.311	+5,5%	87.066	84.992	-2,4%
ab 55-Jährige	20.825	24.025	+15,4%	22.526	24.444	+8,5%
Deutsche	75.352	61.706	-18,1%	71.896	64.645	-10,1%
Ausländer*innen	68.087	92.467	+35,8%	65.659	75.177	+14,5%
Alleinerziehende	35.238	38.116	+8,2%	2.278	2.445	+7,3%
Aufstocker*innen	2.079	2.024	-2,6%	2.943	3.091	+5,0%
Langzeitleistungsbezieher*innen (LZB)	100.385	97.794	-2,6%	89.788	78.069	-13,1%
ELB-Quote	7,0%	7,4%	+0,4 PP	6,5%	6,6%	+0,1 PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer – Ausgabe für Hessen; jeweils Berichtsmonat Juli; ELB-Quoten: SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen) – Zeitreihe, Ausgabe für August 2024; PP=Prozentpunkte.

Mit Blick auf den **Haushaltskontext der ELB** ergeben sich **beträchtliche Unterschiede** zwischen Frauen und Männern. Frauen leben deutlich seltener in Single-Haushalten (27 % gegenüber 48 %) und spürbar häufiger in **Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften** als Männer (29 % gegenüber 7 %). Die Verteilung von ELB-Frauen und ELB-Männern auf Bedarfsgemeinschaftstypen ist dabei sehr stabil, so dass sich in den letzten Jahren keine nennenswerten Verschiebungen ergaben. Die Kombination aus einem alleinerziehenden Status, aus Leistungsbezug sowie ggf. aus einer Erwerbstätigkeit sowie etwaigen Qualifizierungs- oder Integrationsbemühungen ist für Betroffene – überwiegend für Frauen – mit großen Herausforderungen verbunden. Insbesondere im Falle einer fehlenden Berufsausbildung haben Alleinerziehende ferner ein stark erhöhtes Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langleistungsbezug.

Tabelle 12: Verteilung der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen und Männer auf Bedarfsgemeinschaftstypen in Hessen, April 2019 und 2024

	Frauen			Männer		
	April 2019	April 2024	April 24 / April 19	April 2019	April 2024	April 24 / April 19
Single-Bedarfsgemeinschaften	25%	27%	+2 PP	49%	48%	-1 PP
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	28%	29%	+1 PP	6%	7%	+1 PP
Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	11%	11%	+/-0 PP	10%	11%	-1 PP
Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kinder	31%	29%	-2 PP	32%	31%	-1 PP
nicht zuordbare Bedarfsgemeinschaften	4%	4%	+/-0 PP	3%	3%	+/-0 PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer – Ausgabe für Hessen; jeweils Berichtsmonat Juli.

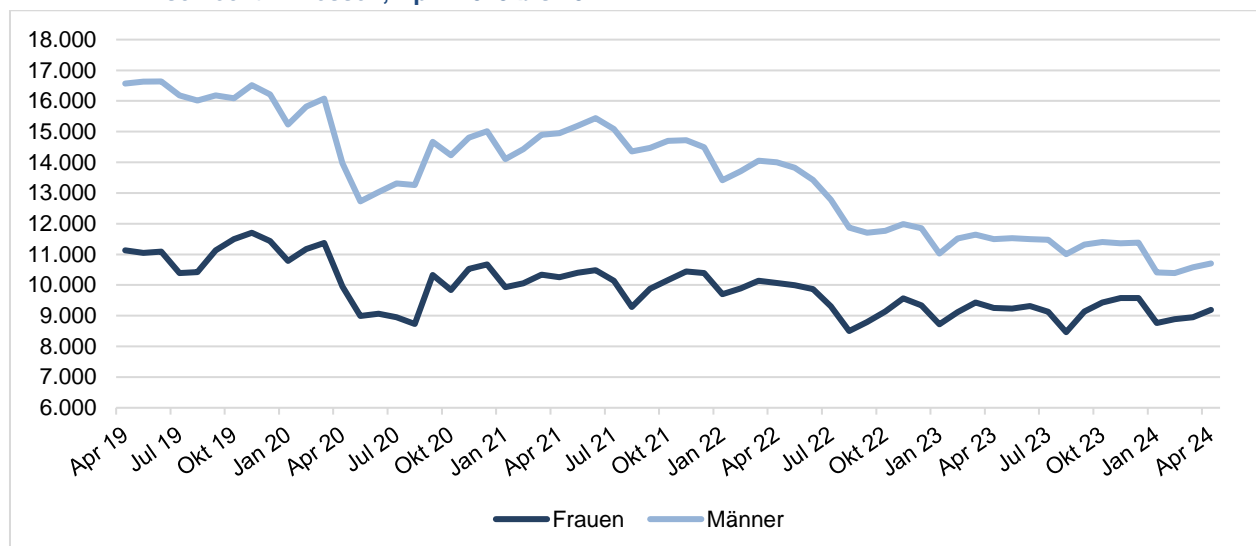
Die besonderen Herausforderungen und Risiken von **Alleinerziehenden** schlagen sich auch in der gruppenspezifischen **SGB-II-Hilfequote** sowie **Armutsgefährdungsquote** nieder. Während im Jahr 2022 durchschnittlich 7,7 % aller hessischen Haushalte und 7,0 % aller Partner-Haushalte mit Kindern Leistungen aus der Grundsicherung bezogen, traf dies auf 34,5 % aller Alleinerziehenden-Haushalte zu. Die Armutsgefährdungsquote belief sich bei Alleinerziehenden im Jahr 2023 – gemessen am hessischen Landesmedian – auf 45,0 %. Frauen (19,1 %) wiesen überdies eine etwas höhere Armutsgefährdungsquote auf als Männer (16,8 %). In der hessischen Gesamtbevölkerung lag die Quote bei 17,9 %.⁵

⁵ Gemäß der amtlichen Sozialstatistik gelten Menschen als armutsgefährdet, wenn das Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung beträgt.

2.3 Einbezug in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Die BA-Statistik weist arbeitsmarktpolitische Maßnahmen differenziert nach Geschlecht aus. *Abbildung 4* illustriert die **Entwicklung monatlicher Bestände** in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im **SGB-II-Rechtskreis** für den Zeitraum zwischen April 2019 und 2024. Offensichtlich wird, dass sich der **Bestand** seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 trotz einer seither stark gestiegenen Arbeitslosigkeit im SGB-II-Rechtskreis **beträchtlich verringert** hat. Insgesamt belief sich der Bestand im April 2024 auf knapp 19.900 Personen. Fünf Jahre zuvor umfasste er noch etwa 27.700 Menschen. Dies entspricht einem Rückgang in Höhe von -28,2 % (bzw. -7.800). Zeitgleich erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis um +37,6 % (bzw. +35.800). Bei Frauen sank der Förderbestand in der betrachteten Zeitspanne von etwa 11.100 auf 9.200 Personen (-17,5 %), bei Männern reduzierte er sich von 16.600 auf 10.700 Fälle (-35,4 %). Die Rückgangsdynamik ist bei Männern stärker ausgeprägt als bei Frauen. Im April 2024 machten Frauen anteilig 46,2 % des Förderbestands aus. Gegenüber April 2019 hat sich der Frauenanteil um sechs Prozentpunkte erhöht. Trotz des Anstiegs liegt die Förderquote rund drei Prozentpunkte niedriger als der Frauenanteil bei Arbeitslosen des SGB II-Rechtskreises (April 2024: 49,4 %) sowie bei ELB (April 2024: 52,4 %). Im Förderbestand sind **Frauen** dementsprechend **leicht unterrepräsentiert**.

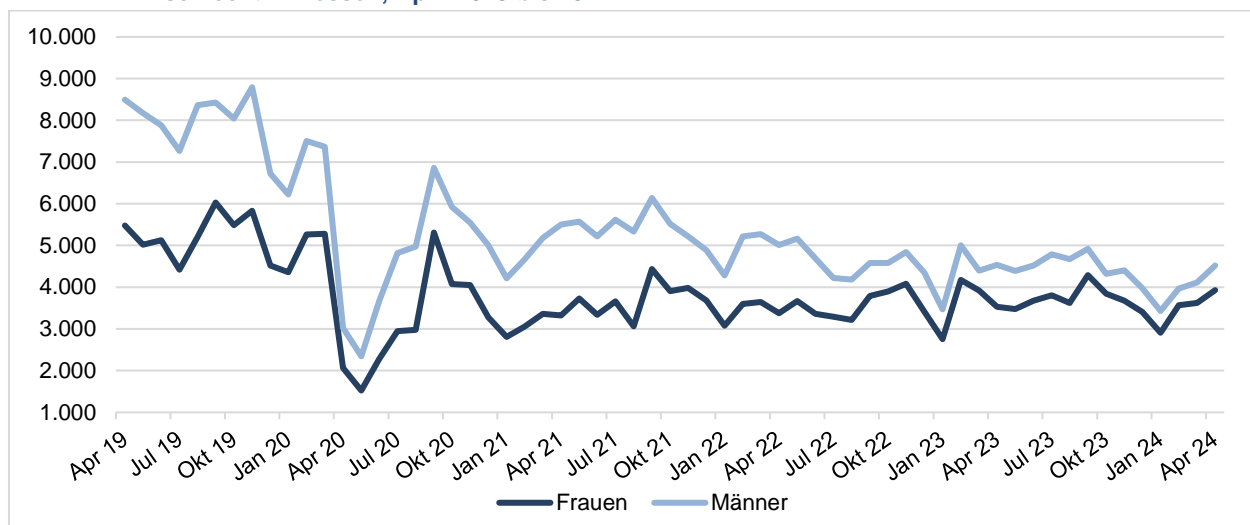
Abbildung 4: Monatliche Bestände in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB-II-Rechtskreis nach Geschlecht in Hessen, April 2019 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer – Ausgabe für Hessen; jeweils Berichtsmont Juli.

Analog zur vorherigen Betrachtung zeigt *Abbildung 5* die **Entwicklung monatlicher Zugänge** in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im **SGB-II-Rechtskreis**. Es ergibt sich ein vergleichbares Bild wie zuvor: Trotz einer infolge der Corona-Pandemie gestiegenen Arbeitslosigkeit ist insgesamt sowie bei Frauen und Männern **keine nachhaltige Trendwende** bei den Neuzuweisungen in Fördermaßnahmen auszumachen. Vergleicht man die Daten für April 2024 mit April 2019 miteinander, dann verringerte sich die Zahl der Neuzuweisungen insgesamt von rund 14.000 auf etwa 8.500 Fälle. Die Rückgangsrage beläuft sich auf -39,5 %. Bei Männern (-46,8 %) ist die Zahl der Zugänge kräftiger gesunken als bei Frauen (-28,3 %). Ein Abgleich der ersten vier Monate des Jahres 2024 mit den entsprechenden Monaten des Vorjahres spricht nicht für eine Aufwärtsbewegung der Zugangszahlen. An allen Zugängen, die im April 2024 registriert wurden, machten Frauen anteilig 46,5 % aus. Im Vergleich zu April 2019 stieg der Anteil um +7,3 Prozentpunkte. Die Förderquote ist zwar bei Frauen deutlich angestiegen, sie erreicht aber nach wie vor nicht den Anteil, den Frauen unter den Arbeitslosenzugängen im SGB II haben (April 2024: 49,4 %). Folglich sind Frauen auch unter den Förderzugängen **etwas unterrepräsentiert**.

Abbildung 5: Monatliche Zugänge in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB-II-Rechtskreis nach Geschlecht in Hessen, April 2019 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer – Ausgabe für Hessen; jeweils Berichtsmont März.

Abschließend wird noch auf die **Relevanz arbeitsmarktpolitischer Maßnahme-Arten im SGB-II-Rechtskreis** geschaut. Betrachtet werden hierbei die absoluten und anteiligen Neuzuweisungen des Jahresdurchschnitts 2023 (vgl. *Tabelle 13*). Im SGB-II-Rechtskreis haben Maßnahmen zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“, bei denen die Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie der Abbau von Vermittlungshemmnissen vordergründig sind, in quantitativer Hinsicht die mit Abstand größte Bedeutung. Etwas mehr als vier Fünftel aller Neuzugänge entfielen 2023 durchschnittlich auf diese Maßnahme-Art (81,0 %). Unter Frauen (83,0 %) fiel der Anteil knapp vier Prozentpunkte höher aus als unter Männern (79,4 %). Die anderen Maßnahme-Arten waren quantitativ betrachtet nachrangig. Blickt man auf die Frauenanteile an allen Zugängen in die Förderung, so springt insgesamt sowie bei den verschiedenen Maßnahme-Arten der **eher geringe Einbezug von Frauen** ins Auge. An allen Zugängen lag der Frauenanteil nur bei 45,3 %. Am höchsten war er bei der „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ (46,4 %), am niedrigsten fiel er bei den quantitativ wenig bedeutsamen Maßnahme-Typen der „Berufswahl und Berufsausbildung“ (36,4 %) und „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ aus (35,9 %).⁶

Tabelle 13: Relevanz arbeitsmarktpolitischer Maßnahme-Arten im SGB II nach Geschlecht, Jahresdurchschnitt 2023

	Frauen			Männer		
	Zu-gänge	Anteile an al-len Zugängen	Intra-Grup-pen-Anteile	Zu-gänge	Anteile an al-len Zugängen	Intra-Grup-pen-Anteile
Zugänge im Jahresdurchschnitt	3.682	45,3%	100,0%	4.450	54,7%	100,0%
Aktivierung & berufliche Eingliederung	3.057	46,4%	83,0%	3.533	53,6%	79,4%
...Maßn. zur Aktiv. & berufl. Eingliederung	1.942	45,5%	52,7%	2.326	54,5%	52,3%
... Vermittlungsbudget	1.093	48,4%	29,7%	1.167	51,6%	26,2%
Berufswahl und Berufsausbildung	33	36,4%	0,9%	57	63,6%	1,3%
Berufliche Weiterbildung	174	42,1%	4,7%	239	57,9%	5,4%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	156	35,9%	4,2%	278	64,1%	6,2%
...Förderung abhängiger Beschäftigung	126	35,3%	3,4%	232	64,7%	5,2%
...Förderung der Selbständigkeit	30	39,1%	0,8%	46	60,9%	1,0%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	165	40,4%	4,5%	243	59,6%	5,5%
...Arbeitsgelegenheiten	150	40,0%	4,1%	225	60,0%	5,1%
...Teilhabe am Arbeitsmarkt	15	44,7%	0,4%	18	55,3%	0,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer – Ausgabe für Hessen; verschiedene Monate.

⁶ Geschlechterungleichheiten sind im Kontext der Arbeitsmarktförderung auch Gegenstand wissenschaftlicher Studien, etwa hier: <https://www.iab-forum.de/teilhabechancengesetz-warum-die-zuweisungspraxis-in-den-jobcentern-frauen-benachteiligt/>.

2.4 Kinderbetreuung

Zum Schluss wird kurz auf die Entwicklung der Kinderbetreuung eingegangen. Nicht zuletzt aufgrund der zuvor dargelegten Geschlechterungleichheiten bei der Beschäftigungspartizipation sowie zur Ermöglichung des (Wieder-)Einstiegs in den Arbeitsmarkt wird dem Ausbau von Betreuungsangeboten für (Klein-)Kinder seit vielen Jahren ein hoher politischer Stellenwert beigemessen. Seit August 2013 besteht für Eltern ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege.

Tabelle 14: Betreute Kinder und Betreuungsquoten in Hessen, 2013 bis 2022

	2013	2015	2017	2019	2020	2021	2022	2022/2013
Unter 3-jährige Kinder	155.870	160.819	176.772	184.136	182.875	180.903	181.421	+16,4%
in Betreuung	40.134	47.713	53.406	57.749	58.423	56.559	58.888	+46,7%
Betreuungsquote	25,7%	29,7%	30,2%	31,4%	31,9%	31,3%	32,5%	+6,7 PP
in Ganztagesbetreuung	23.502	29.083	32.919	36.425	37.326	35.401	36.775	+56,5%
Ganztagesbetreuungsquote	15,1%	18,1%	18,6%	19,8%	20,4%	19,6%	20,3%	+5,2 PP
3- bis 5-jährige Kinder	157.985	159.314	165.877	174.838	181.351	185.027	186.734	+18,2%
in Betreuung	147.035	149.127	153.507	161.355	166.254	168.028	169.836	+15,5%
Betreuungsquote	93,1%	93,6%	92,5%	92,3%	91,7%	90,8%	91,0%	-2,1 PP
in Ganztagesbetreuung	69.998	76.750	83.944	93.756	98.850	96.992	99.768	+42,5%
Ganztagesbetreuungsquote	44,3%	48,2%	50,6%	53,6%	54,5%	52,4%	53,4%	+9,1 PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt für Alleinerziehende, letzte veröffentlichte Ausgabe: November 2023; PP=Prozentpunkte.

Tabelle 14 zeigt die Entwicklung der **Zahl betreuter Kinder** sowie der **Betreuungsquoten** zwischen 2013 und 2022. Bei **unter Dreijährigen** gab es eine recht starke Expansion der Betreuung. So stieg die Zahl der betreuten Kinder (+46,7 %) deutlich stärker als die gleichaltrige Bevölkerung (+16,4 %). In der Folge hat sich die Betreuungsquote von 25,7 % im Jahr 2013 auf 32,5 % im Jahr 2022 erhöht (+6,7 Prozentpunkte). Auch die Ganztagesbetreuung ist im Laufe der letzten Jahre relevanter geworden. Lag die entsprechende Quote 2013 noch bei 15,1 %, belief sie sich neun Jahre später auf 20,3 % (+5,2 % PP). Mit Blick auf die Betreuung **drei- bis fünfjähriger Kinder** gab es in Hessen folgende Entwicklungen: Während die Betreuungsquote insgesamt zwischen 2013 und 2022 um -2,1 Prozentpunkte zurückging und 2022 bei 91,0 % lag, setzte bei der Ganztagesbetreuung eine dynamische Expansion ein. Hier stieg die Quote in der betrachteten Zeitspanne um +9,1 Prozentpunkte und bezifferte sich 2022 auf 53,4 %. Bei der Entwicklung der Betreuungsrelationen gibt es keine auffälligen Unterschiede gegenüber dem gesamten Bundesgebiet. Die Ganztagesbetreuungsquoten fallen in Hessen aber vergleichsweise hoch aus.

In einschlägigen Berichten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – „Kindertagesbetreuung Kompakt“ – wird Auskunft über Differenzen zwischen dem elterlichem Betreuungsbedarf und der tatsächlichen Betreuungsquote für unter Dreijährige erteilt. In Hessen meldeten 2022 zwar 48,0 % aller befragten Eltern einen Betreuungsbedarf an, die tatsächliche Betreuungsquote lag jedoch wie oben erwähnt nur bei 32,5 %. Damit betrug die **Betreuungslücke bei unter Dreijährigen** 15,5 Prozentpunkte. Hessen wies hinter dem Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bremen die fünftgrößte Betreuungslücke auf. Hessen hat folglich im bundesweiten Vergleich einen eher ausgeprägten Ausbaubedarf. Zwar ist der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsangeboten zweifelsohne ein sehr relevanter Hebel zur Schaffung möglichst egalitärer arbeitsmarktlicher Teilhabechancen sowie zur Arbeitsmarktförderung und -integration jüngst zugewanderter und alleinerziehender Frauen, ein hierfür limitierender Faktor stellt jedoch der **Mangel an pädagogischem Fachpersonal** dar.

3. Zusammenfassung

Festzuhalten ist, dass zwischen Frauen und Männern – trotz mancher Fortschritte in der Vergangenheit – weiterhin beträchtliche Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt bestehen.

Nach wie vor sind Frauen im Vergleich zu Männern seltener erwerbstätig und sv-pflichtig beschäftigt. Demgegenüber spielen atypische Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeitjobs bei Frauen eine wesentlich größere Rolle als bei Männern. Nennenswerte Differenzen zwischen den Geschlechtern bestehen zudem hinsichtlich der Verteilung auf verschiedene Branchen und Berufe (horizontale Arbeitsmarktsegregation) sowie bezüglich der Entgelte und Positionen (vertikale Arbeitsmarktsegregation). Zu einem Gutteil sind die Geschlechterunterschiede auf die Gründung einer Familie sowie eine eher traditionell ausgerichtete Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern zurückzuführen. Die Care-Arbeit liegt größtenteils weiterhin in der Verantwortung von Frauen. Obwohl kombinierte Betrachtungen der Merkmale „Geschlecht“ und „Migrationshintergrund“ bzw. „Staatsangehörigkeit“ mit öffentlich zugänglichen Daten nur beschränkt möglich sind, impliziert die vorliegende Evidenz allen voran bei Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund einen ausgeprägten Aufholbedarf in puncto Beschäftigungspartizipation, -umfang und -qualität.

Der Arbeitsmarkt signalisiert mittlerweile deutliche Schwächezeichen. Seit dem Sommer 2022 nimmt die Arbeitslosigkeit fast ununterbrochen zu. Infolge der Charakteristika der Zuwanderungsgeschehnisse im Jahr 2022 ist der Arbeitslosenbestand bei Frauen deutlich kräftiger angestiegen als bei Männern. Zudem liegt die Arbeitslosenquote bei Frauen seither auf einem etwas höheren Niveau als bei Männern. Im August 2024 belief sie sich bei Frauen auf 5,8 %, bei Männern betrug sie 5,7 %. Hinsichtlich der Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit lassen sich keine nennenswerten Geschlechterunterschiede feststellen. Der Anstieg des Arbeitslosenbestands betrifft maßgeblich den SGB-II-Bereich. Bezüglich der Zusammensetzung der Arbeitslosen im SGB II lässt sich – zum Stand Juli 2024 – konstatieren, dass es sich mittlerweile bei mehr als der Hälfte um Ausländer*innen (55,6 %) sowie bei fast der Hälfte um Frauen handelt (49,5 %). Unter Deutschen (42,9 %) fällt der Frauenanteil dabei wesentlich niedriger aus als unter Ausländer*innen (54,8 %). Bei Frauen und Männern gibt es unter SGB-II-Arbeitslosen in etwa vergleichbar stark ausgeprägte Qualifikationsdefizite bzw. -erfordernisse. Der Anteil an Personen, der nicht über eine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung verfügt, liegt bei beiden Geschlechtern über 70 %. Vor dem Hintergrund des stark formalisierten und segmentierten deutschen Arbeitsmarktes implizieren die hohen Anteilswerte, dass die Integration in das Beschäftigungssystem bei SGB-II-Arbeitslosen substanzielle Qualifizierungsanstrengungen voraussetzt. Absorbierte der Arbeitsmarkt in der Vergangenheit weniger qualifizierte Menschen noch relativ erfolgreich, ist dies in der Zukunft keineswegs sichergestellt, zumal sich die Wirtschaft inmitten substanzieller Umwälzungen befindet und sich ein Großteil der offenen Stellen an qualifizierte und spezialisierte Fachkräfte richtet. Gruppenspezifisch ist vor allem die Arbeitsmarktintegration ausländischer Frauen eine sehr große Herausforderung. Sie haben nicht nur wegen qualifikatorischen und sprachlichen Vermittlungshemmnissen, sondern auch aufgrund von familiären Verpflichtungen und Care-Arbeit eine vergleichsweise schwere Ausgangslage.

Im Rahmen der Grundsicherung verlief die Entwicklung spiegelbildlich zur Arbeitslosigkeit. So ist die Zahl der Regelleistungsberechtigten (RLB) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) seit Mitte 2022 gestiegen, wobei auch hier die Zuwachsdynamik bei Frauen deutlich ausgeprägter ist als bei Männern. In den Beständen der RLB und ELB gibt es mittlerweile einen Überhang an Ausländer*innen sowie Frauen. Bei beiden Geschlechtern steht die Mehrheit der ELB in einem Langleistungsbezug, wobei Frauen (63,4 %) hiervon stärker betroffen sind als Männer (55,8 %). Unter ELB-Frauen ist ferner ein nennenswerter Anteil alleinerziehend (24,7 %). Bei Männern fällt

der Anteil deutlich niedriger aus (1,7 %). Durch den Zuzug von Frauen aus der Ukraine stieg die Zahl der alleinerziehenden ELB-Frauen im Frühsommer 2022 sprunghaft um rund 7.900 Menschen. Der markante Geschlechterunterschied bei ELB-Alleinerziehenden schlägt sich ferner im Haushaltskontext nieder: So leben Frauen (29 %) im Vergleich zu Männern (7 %) wesentlich häufiger in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften. Die besonderen Herausforderungen und Risiken von Alleinerziehenden übertragen sich in eine vergleichsweise hohe SGB-II-Hilfequote (34,5 %) sowie Armutsgefährdungsquote (45,0 %).

Obwohl spürbar mehr Arbeitslose im SGB-II-Rechtskreis, mehr Langzeitarbeitslose und eine höhere Arbeitslosenquote als vor der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind, liegen die Förderaktivitäten von Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis nach wie vor unterhalb des Vorkrisenniveaus. Aus den bis April 2024 vorliegenden Bestands- und Neuzuweisungsdaten ergeben sich zudem keine Anzeichen für eine Trendumkehr. Menschen aus der Ukraine und andere jüngst zugewanderte Menschen werden bisher offenbar noch nicht in nennenswertem Ausmaß im SGB-II-Kontext gefördert. Die geschlechtsspezifische Betrachtung hat darüber hinaus offengelegt, dass Frauen etwas seltener als Männer in Fördermaßnahmen einbezogen werden. Die Diskrepanz zwischen Arbeitslosigkeitsbetroffenheit und Fördereinbezug besteht bei Frauen bereits länger, sie hat sich zuletzt aber tendenziell etwas verkleinert. Die Befunde zur Förderung sind kein Hessen-Spezifikum, sondern bundesweit beobachtbar. Angesichts der herausfordernden Ausgangs- und Bedarfslagen sowie der ausgeprägten Qualifikationserfordernisse der Betroffenen bedarf es bei den Förderaktivitäten einer Wiederbelebung und eines noch stärkeren Einbezugs von Frauen.

Neben der Intensivierung der Arbeitsmarktförderung ist auf der strukturellen Ebene der bedarfsgerechte Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten ein entscheidender Hebel zur Schaffung möglichst gleicher Chancen bei der Beschäftigungspartizipation und Arbeitsmarktintegration. Trotz der Fortschritte in den letzten Jahren hat Hessen im bundesweiten Vergleich einen weiterhin großen Ausbaubedarf, so dass weitere Anstrengungen vonnöten sind. Wegen des größer werdenden Mangels an pädagogischen Fachkräften ist die Umsetzung aber herausfordernd. Ferner sind bei Anerkennungs- und Nachqualifizierungsverfahren noch tiefgreifendere Flexibilisierungen und Vereinfachungen geboten, damit bestehende berufliche Potenziale schneller und zielgenauer ausgeschöpft werden können.⁷

⁷ Die BA-Statistik enthält keine Angaben zu den Gründen, weshalb Beschäftigte und Arbeitslose keinen Berufsabschluss vorweisen können. Dementsprechend kann quantitativ nicht festgestellt werden, bei wie vielen Personen die fehlende (oder noch laufende) Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen ursächlich ist für die statistische Einordnung in die Rubriken „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ oder „keine Angabe möglich“. Die Informationen des „BIBB-Anerkennungsmonitorings“ helfen bei diesem wichtigen arbeitsmarktpolitischen Sachverhalt nicht weiter.